

**Mitteilung**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Laatzen

**Drucksachen-Nr.: 201/2009**

am 24.09.2009 TOP:

**Eröffnungsbilanz der Stadt Laatzen zum 01.01.2009**

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 hat die Stadt Laatzen die Umstellung auf das neue kommunale Rechnungswesen vorgenommen. Zum 01. Januar 2009 ist daher erstmalig eine Eröffnungsbilanz aufzustellen, die vom Rat zu beschließen ist.

Die beigefügte Eröffnungsbilanz einschließlich des Anhangs wurde nach Maßgabe der Regelungen des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 15. November 2005 sowie den Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung) erstellt.

In der Eröffnungsbilanz werden das Vermögen und die aktive Rechnungsabgrenzung (Aktiva) sowie die Schulden, die Rückstellungen und die passive Rechnungsabgrenzung (Passiva) vollständig ausgewiesen und gegenübergestellt. Hierfür ist es notwendig, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehenden Vermögensgegenstände sowie die Schulden und Rückstellungen zu erfassen und zu bewerten. Der Saldo hieraus, kaufmännisch „Eigenkapital“, wird als sogenannte Nettosition ausgewiesen.

Mit der Bilanz soll stichtagsbezogen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes vollumfängliches Bild der Vermögens- und Verschuldungslage vermittelt werden, als Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt.

Die Bilanz weist zum 01.01.2009 ein Eigenkapital (Nettoposition) in Höhe von rund 196 Mio. Euro aus. Die in Aktiva und Passiva ausgewiesene Summe beträgt 267.601.447,97 Euro.

Als Anlage 1 sind die Eröffnungsbilanz sowie der Anhang, die Erläuterungen zur Bilanz, mit den vorgeschriebenen Anlagen (Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht) beigefügt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 20 Rei				

Nach erfolgter Prüfung durch das Team Rechnungsprüfung wird die Eröffnungsbilanz mit dem Prüfbericht als Anlage dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Unmittelbar danach wird sie der Region Hannover als Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

In Vertretung

Arne Schneider

Anlagen